

## Beschluss vom 14.04.2018

### **Ordnung über die Stiftung einer Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz e.V.**

#### I.

Der Kreisfeuerwehrverband Görlitz e.V. stiftet für die Anerkennung besonderer Verdienste im Feuerwehrwesen und/oder für besondere Leistungen in der Verbandsarbeit eine Verdienstmedaille am Bande.

#### II.

Die runde Verdienstmedaille besteht aus versilberter Bronze und hat einen Durchmesser von 40 mm. Auf der Vorderseite befindet sich ein auf einen umlaufenden Eichenkranz aufgelegtes und diesen teilweise verdeckendes breitrandiges endgekerbtes Kreuz mit rot emaillierter Umrahmung, deren Ecken jeweils bis an den Randstab heranreichen. In den Enden des Kreuzes wird die folgende Schrift erhaben dargestellt: FÜR (oben) BESONDERE (links) VERDIENSTE (rechts) KFV / GÖRLITZ / e.V. (unten). Das Zentrum des Kreuzes wird durch das spatenblattförmige Wappen des Landkreises Görlitz vollständig überdeckt. Die Rückseite ist glatt und ohne Motiv. Die Verdienstmedaille wird an dreieckiger blau-gelber Bandspange verliehen. Eine dazugehörige Interim-Spange, ebenfalls blau-gelb, trägt zweizeilig die Aufschrift: KFV / GÖRLITZ e.V.

#### III.

Über die Verleihung der Verdienstmedaille erhält der Ausgezeichnete eine Verleihungsurkunde. Die Verleihungsurkunde wird vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes unterzeichnet.

#### IV.

Für die Auszeichnung sind vorschlagsberechtigt der Vorstand, die Wehrleiter der Mitgliedsfeuerwehren und der Kreisbrandmeister. Zum Vorschlag gehört eine aussagefähige Begründung mit der Darstellung der durch den Auszuzeichnenden gezeigten Leistungen für das Feuerwehrwesen und/ oder die Verbandsarbeit. Die Vergabe der Verdienstmedaille wird auf zehn im Kalenderjahr begrenzt. Über die Auszeichnung entscheidet nach Prüfung der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes. Gegen die Ablehnung eines Antrages kann beim Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Beschwerde eingelegt werden. Die Entscheidung des Vorstandes ist nach nochmaliger Beratung endgültig.

#### V.

Die Ehrung hat in würdiger Form bei einer Veranstaltung der Feuerwehr oder des Verbandes zu erfolgen. Sie wird durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes oder durch einem von ihm beauftragten Stellvertreter bzw. Vorstandsmitglied vorgenommen.

#### VI.

Über die Auszeichnung wird beim Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes eine Liste geführt. Die Auszeichnungen werden öffentlich bekanntgegeben.

#### VII.

Diese Ordnung wurde von der Verbandsversammlung am 14.04.2018 in Görlitz beschlossen und tritt am 01.12.2018 in Kraft.